

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern

Per E-Mail an: [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Bern, 24. Januar 2024

## **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Unternehmerverband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

### **I Beurteilung der Vorlage**

Die Vorlage sieht für Haushalte sowie Unternehmen eine Entlastung bei der Abgabe für Radio und Fernsehen vor. Der jährliche Mindestumsatz für die Abgabepflicht eines Unternehmens soll gemäss Art. 67b Abs. 1 RTVV neu 1'200 000 Franken betragen. Dem erläuternden Bericht vom November 2023 kann unter Ziffer 2.1 entnommen werden, dass sich somit der Anteil der Unternehmen, welche keine Medienabgabe bezahlen, auf knapp 80 Prozent erhöht. Das heisst, rund 63'000 Unternehmen werden zusätzlich von der Abgabepflicht befreit.

HotellerieSuisse begrüsst diese Änderung und erachtet sie aus rechtlicher Sicht als notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Die Tarifregelung in Art. 67b Abs. 2 RTVV ist degressiv ausgestaltet. So müssen kleinere Unternehmen verhältnismässig mehr bezahlen als grosse Unternehmen. Das Bundesverwaltungsgericht sieht in der degressiven Tarifgestaltung einen Verstoß gegen das Rechtsgleichheitsgebot und qualifiziert diese als nicht verfassungskonform. Im Vorschlag des Bundesrats bleibt Art. 67b Abs 2 lit. c-r RTVV unverändert bestehen und lediglich lit. a und b wird aufgehoben. Es wird somit keine Änderung der degressiven Tarifgestaltung vorgenommen. Da aber angedacht ist, die ersten beiden Stufen von der Abgabepflicht zu befreien, führt dies zumindest zu einer Entlastung der KMU und stellt somit einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Angesichts der Fortbeständigkeit der degressiven Tarifgestaltung wäre es rechtlich angemessen, die Unternehmen gänzlich von der Abgabe zu entbinden. Darüber hinaus bezahlen die Angestellten der Unternehmen bereits in ihren Einzelhaushalten eine Abgabe, was faktisch einer Doppelbesteuerung entspricht und vermieden werden sollte.

## II Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Die von HotellerieSuisse klassierten Betriebe repräsentieren rund zwei Drittel der Schweizer Hotelbetten und generieren über drei Viertel aller Logiernächte. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit seinen heute über 3000 Mitgliedern, davon über 2000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
HotellerieSuisse



Claude Meier  
Direktor



Nicole Brändle Schlegel  
Leiterin Arbeit Bildung Politik